

BEBAUUNGSPLAN NR. 8

DER GEMEINDE GÖHL

**FÜR EIN GEBIET AM SÜDLICHEN ORTSRAND VON GÖHL,
SÜDLICH BROOKKAMP, SÜDLICH AM WIESENGRUND, SÜDLICH AM HANG,
SÜDLICH AUF DEM SONNENHÜGEL, SÜDLICH ZUM WÄLDCHEN UND
WESTLICH DER SCHWELBEK IN VERLÄNGERUNG DER STRASSE ZUM KORNFELD**

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden werden bedarfsgerecht auch verdichtete Bauformen vorgesehen. Bodenversiegelungen werden auf das notwendige Maß beschränkt. Ein sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden kann damit sichergestellt werden. Gesetzlich geschützte Biotope bleiben weitgehend erhalten. Es wird an der südlichen Plangebietsgrenze ein rd. 450 m langer Knick festgesetzt. Zudem werden im Straßenraum heimische, standortgerechte Laubbäume gepflanzt. Darüber hinaus werden Dachbegrünungen auf Dächern von Nebengebäuden, Nebenanlagen und Carports festgesetzt. Die Dächer sind zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten. Diese Festsetzungen fungieren somit als ökologische Aufwertung des Plangebietes. Der nach Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erforderliche Ausgleich wird vollständig innerhalb und außerhalb des Plangebietes über vorgezogene Maßnahmen über ein Ökokonto nachgewiesen. Die Zielsetzung für das Ökokonto besteht in der Entwicklung von artenreichem Grünland mit linearen und punktuellen Gehölzelementen.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in

der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Der Standort wurde durch die Gemeinde Göhl im Rahmen einer Alternativenprüfung ermittelt und bestimmt. Seit dem Jahr 2011 hat die Gemeinde sich intensiv mit alternativen Flächenentwicklungen innerhalb des Ortsteils Göhl auseinandergesetzt. Letztendlich wurde ein Aufstellungsbeschluss für die vorliegende Fläche gefasst, da diese hinsichtlich Verfügbarkeit, Erschließung, Ver- und Entsorgung und hinsichtlich der städtebaulichen Entwicklung die meisten Vorteile aufweist. Planungsalternativen, die zu einer wesentlich anderen Bewertung der Umweltbelange führen würden, drängen sich nicht auf. Die durch die Bebauung entstehenden Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Fläche und Wasser wären an anderen Standorten ebenso zu erwarten.